

61 26 Art B 262

Stadtverwaltung Mainz  
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 08. März 2012

Antw. Dez.	z. d. lfd. A		Wvt.		R	
Abt.:	0	1	2	3	4	
SG:	0	1	2	3	4	5
SB:	0	1	2	3	4	5

WERBEGEMEINSCHAFT MAINZ  
15851



Werbegemeinschaft Mainz

Mainz, 07.03.2012

**Stellungnahme der Werbegemeinschaft Mainz e.V.  
zum Gutachten von Junker und Kruse zum  
Einkaufsstandort Ludwigsstraße**

Werbegemeinschaft Mainz e.V.  
Ludwigsstraße 7  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 - 23 26 32  
Fax: 06131 - 23 83 15  
info@werbegemeinschaft-mainz.de  
www.werbegemeinschaft-mainz.de

Mit Erleichterung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das neue Gutachten von Junker und Kruse zur Neugestaltung des Karstadtareals sich in den wesentlichen Punkten mit den Forderungen deckt, die die Werbegemeinschaft bereits beim 1. Lufo formuliert hat und die sich auch in den Positionspapieren der drei großen Parteien im Stadtrat zu diesem Thema und in einer entsprechenden Resolution des Ortsbeirates Altstadt wiederfinden. Zum einen ist es die Begrenzung auf mögliche 25000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, bei Bulwien/Gesa waren es noch 28-30000m<sup>2</sup>, und zum anderen der genauso wichtige städtebauliche Aspekt, der beim ersten Gutachten keine Berücksichtigung fand. Bei Junker und Kruse wird nun ganz klar empfohlen, die Eppichmauergasse nicht zu überbauen und die Fuststraße als öffentlichen Durchgang zu erhalten, der nicht privatisiert werden darf. Genauso wie es klares Votum dafür gibt, die Ludwigsstraße als Einkaufsstraße aufzuwerten mit Geschäften, die von der Straßenseite aus frei zugänglich sind.

Es wird sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch über andere Aspekte zu sprechen sein, wie u.a. über ein neues Parkleitsystem, doch wenn die weitere Planung des Neubaus auf der Grundlage der Ergebnisse des neuen Gutachtens weitergeführt werden würde, sind wir sicher, dass es ein Gewinn für unsere Einkaufsstadt sein wird, ohne dabei unkalkulierbare Risiken für den bestehenden Einzelhandel und die unverwechselbare Atmosphäre unserer schönen Innenstadt in Kauf zu nehmen.

Bedanken möchte ich mich bei allen in der Stadtspitze, die dieses sicher beispielhafte öffentliche Anhörungsverfahren unterstützt haben und wir freuen uns auf die ersten städtebaulichen und architektonischen Vorschläge, die dieses Mal auf einer konkreten Grundlage erstellt werden können, nachdem auch vielleicht irgendwann mal ein Stadtratsbeschluss in diesem Sinne verbindliche Fakten geschaffen hat.

Martin Lepold  
1. Vorsitzender

Stadtverwaltung Mainz  
Dezernat VI

Eingang: 08. März 2012

durch: .....

Z. w. Verantl.	Antw.-Entw.	Z. d. lfd. A.	Wvt.	R
61				

186

wurde beim Lufo am 7.3. durch Herrn Lepold überreicht

Mainzer Volksbank eG  
BLZ 551 900 00 · Kto. 414 410 019